

SOCIA UNANIMANS

GUILELMO SCHUBART

septuagenario

quadraginta annorum amicitiae

memor

auctor

In wenig respektabler Umgebung steht in Plautus' *Truculentus* das Wort *socia unanimans*. Die Hetäre Phronesium — im letzten Teil des Stückes beutet sie den dritten Liebhaber aus — hat dem Diniarchus offenbart, welche List sie gegenüber seinem Rivalen angewendet habe, um diesen zu seinen Gunsten loszuwerden, und in leidenschaftlicher Dankbarkeit aufwallend ruft Diniarchus aus (434 ff.): 'pro di immortalis: non amantis mulieris, sed sociae unanimantis, fidentis fuit officium facere, quod modo haec fecit mihi'. *Socia unanimans* — κοινωνός ὁμονοοῦσα. Kein Zweifel, der Ausdruck gehört ursprünglich ernsthaftem Zusammenhang an. Die neue Komödie, die so voll von Hetärenwesen ist, hat nicht selten eine vertiefte, innige Auffassung der Ehe vertreten und eheliche Treue verherrlicht, hat wiederholt in Dramen (teilen) ernsthafter Haltung das Motiv der in bedrohlicher Lage sich bewährenden Treue der Gattin als wahrer Gefährtin¹⁾ des Mannes gestaltet, und aus solchem Zusammenhang hat die Vorlage des Plautus, vorausgesetzt, daß er ihren Wortlaut wiedergibt, den Ausdruck in ihre ganz verschiedene Sphäre übertragen. Andernfalls müßte man annehmen, daß Plautus selbständig aus einem Original 'der bezeichneten Haltung die Übertragung vorgenommen hat oder auch, daß diese Art der Verwendung bereits geläufig geworden war. Die für die Übersetzung von ὁμονοοῦσα gebrauchte Bildung *unanimans*²⁾ mag aus der Tragödie stam-

1) Von der Gattin könnte ὄντως ἑταῖρα, wie Antiphanes in der 'Hydria' fr. 212.3 eine meretrix bona gerühmt werden läßt (s. Wehrli. Motivstudien z. griech. Kom. [1936] 40 f.) gewiß nicht gesagt werden; es müßte κοινωνός heißen, vgl. Xen. oec. 13.15 und dort Ischomachos im Gespräch mit seiner Frau 7.13; 30; 42.

2) Auch die Bildung *unanimus* begegnet bei Plautus in frivolem Zusammenhang: Stich. 731 f. *unanimi sumus: unam amicam amamus ambo*.

men; vgl. Pac. Chryses fr. 19: *perque nostram unanimi-
quam memoria <nulla> deiugat.*

In den Resten der Originalstücke ist *κοινωνός ὁμονουσα* nicht nachweisbar, durch Schuld des Zufalls der Erhaltung, wie ich glauben möchte; welche Rolle *κοινωνός* und der Begriff der *κοινωνία* spielt, werden wir sehen, und auch der Begriff der *ὁμόνοια* fehlt nicht. Jedenfalls wird es sich als gerechtfertigt erweisen, hoffe ich, wenn ich unter die Überschrift *socia unanimans* eine Untersuchung stelle, in der die verschiedenartige Gestaltung des bezeichneten Motivs mit eingehenderer Interpretation behandelt werden soll, als mir dies bisher geschehen zu sein scheint. Hauptsächlich geht es dabei um die Fassung des Motivs, daß die Frau entweder durch wirtschaftliches Unglück oder schuldhaftes Verhalten des Mannes in eine Lage gebracht wird, die Dritten Veranlassung gibt, mit mehr oder weniger Nachdruck bei der Frau auf Trennung vom Mann zu dringen. Es wird damit im zweiten angegebenen Fall im Bereich des Ehelebens das umfassende sittliche Problem gestaltet: wenn die Pflichten eines zwei Partner in gleicher Weise bindenden Verhältnisses von dem einen mehr oder weniger schuldhaft verletzt werden, wie verhält sich der andre zur Frage der Auflösung des Verhältnisses? Was hier als dramatische Verwicklung gestaltet wird, wird in der ethischen Theorie für das Gebiet der Freundschaft von Aristoteles EN IX 3 erörtert; Chrysipp behandelte es im 2. Buch *περὶ φιλίας* (StVF III fr. 724). Diese Hinweise sollen nur im voraus andeuten, daß ich im Folgenden auch versuchen werde, die Beziehungen zwischen der Komödie und der philosophischen und außerphilosophischen Ethik des beginnenden Hellenismus im Bereich des genannten Motivs darzulegen³⁾.

Vor Eintritt in die Interpretation sei kurz daran erinnert, daß die Komödie nicht nur das Festhalten der Frau am Mann, das den Gegenstand dieser Untersuchung bildet, sondern auch das Verlassen des Mannes durch die Frau resp. die Absicht der Frau zu diesem Schritt behandelt; hat. Ἀπολιπούσα (-λείπουσα?) waren betitelt Stücke des Diphilos (Δίφιλος ἢ Σώσιππος Ath. 133 f = Diph. fr. 17), Apollodoros von Karystos, Apollodoros von Gela und Krobylos. Über die Be-

³⁾ Reiches Material bei Leop. Schmidt, D. Ethik der alten Griechen II (1882) 165 ff.

gründung der ἀπόλειψις, die natürlich auch für die vorliegende Betrachtung wichtig wäre, erfahren wir aus den wenigen Fragmenten dieser Stücke nichts, außer aus fr. 3 und 4 des Krobylos, die offenbar solcher Begründung dienen: τὸ δ' ἐνδελεχῶς μεθεῖν τίν' ἡδονὴν ἔχει ἀποστεροῦντα ζῶνθ' εαυτὸν τοῦ φρονεῖν, ὃ μέριστον ἡμῶν ἀγαθὸν ἔσχεν ἢ φύσις, und πάλιν ἡ βίου ὑγρότης με [τοῦ del. Herwerden] σοῦ τέθλιφε (τέθειαιφε cod. A Athenaei, corr. Herwerden). τὴν ἀσωπτίαν ὑγρότητα γὰρ γῶν προσαγορεύουσιν τινες. Bemerkenswert, daß der erste Satz — wir dürfen doch wohl beide von der Frau gesprochen denken — an das Gefühl des Mannes für das Beste der Menschennatur appelliert (s. auch u. S. 214).

Daß der 1. Akt von Plautus' 'Stichus'⁴⁾, 'ein schöner Expositionsakt', 'durch Empfindung und differenzierte Charakterzeichnung ausgezeichnet' (Leo, Röm. Lit. Gesch. 128 f.), im wesentlichen Menander ('Ἀδελφοί α') wiedergibt, wird niemand bezweifeln⁵⁾; die genaue Interpretation von Gehalt und Dialogführung offenbart durchweg Menanders Geist und Kunst⁶⁾. Die Eingangsszene zwischen den zwei Schwestern — nach dem von Leo, Nachr. Gött. 1902, 380 A. 1 dargelegten und erläuterten Überlieferungsbefund hat Plautus die Ältere Panegyris genannt, die Jüngere unbenannt gelassen — rollt einen Fall des vorhin formulierten sittlichen Problems auf: die Männer der beiden haben sich vor mehr als zwei Jahren (v. 30) auf Geschäftsreise begeben und in der ganzen Zeit nichts von sich hören lassen (v. 31 ff.): wie verhalten sich gegenüber solcher Vernachlässigung die Gattinnen? Wie

⁴⁾ Ich benutze die Gelegenheit, auf eine griechische Bezeugung des Namens aus Plautus' Zeit aufmerksam zu machen: Λύσανδρος Στίχου Ὀλύμπιος ἀνηβος Neubürger in Milet (Name eines Freien!), Milet I 3. 41 III 5 (226/5 v. Chr.).

⁵⁾ Vgl. Leo, *Plaut. Forsch.* 2 196; derselbe, *Nachr. Gött. Gesellsch. d. W.* 1902, 376 ff. E. A. Duparc, *Vrouwenfiguren in de Werken van Menander* (Diss. Amsterdam 1937) 124.

⁶⁾ Zum Eingang vgl. E. Fraenkel, *Plautinisches im Plautus* (1922) 100; andererseits zu v. 133 S. 197 ('ein Stückchen römischer Alltagsrede'). — V. 48—57, im Ambrosianus fehlend, als Stück einer Ersatzszene auszuscheiden; s. zuletzt Fraenkel a. O. 323 A. 1. Für unsere Untersuchung nicht von unmittelbarem Interesse, daß v. 58—64 als plautinische Zutat (Fraenkel 162 ff., bes. 164 f.), v. 79 (mit Leos Änderung in 78 von 'leniter' in 'saeviter'), 84, 118—20, 135 als Interpolationen zu betrachten sind (zu den beiden letzteren Stellen Leo a. O. 378; in Lindsays Ausgabe die Interpolationen nicht anerkannt; ebenso bei Ernout im Text belassen).

stellt sich ihnen τὸ κατὰ περίστασιν καθήκον⁷⁾ dar? Sie wollen in klarer sittlicher Besinnung an ihren Männern festhalten, aber nun wird ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber autoritativer Beeinflussung⁸⁾ auf die Probe gestellt, da der Vater, ein einwandfreier Ehrenmann, angesichts der Pflichtvergessenheit der Schwiegersöhne die Töchter zu sich zurückholen will.

Nach der das Stück eröffnenden kummervollen Äußerung der Panegyris über die Abwesenheit der Männer fällt mit dem ersten Satz der Jüngerin das Wort officium, das ihr Stichwort⁹⁾ in der Szene ist — v. 6, 34, 40, 42, 46 — in der — mit einem gewissen später (S. 200) zu rechtfertigenden Vorbehalt sei es gesagt — klaren Bedeutung 'Pflicht = sittliche Verbindlichkeit'¹⁰⁾, wobei zu beachten ist, daß die Voraussetzung eines gegenseitigen Verhältnisses nicht in dem Wort liegt¹¹⁾. In jenem Satz stellt sie mit nüchterner Entschiedenheit das für ihr und ihrer Schwester Verhalten maßgebende Leitmotiv fest: nostrum officium nos facere aequomst (v. 6) und begründet es aus der pietas: neque id magis facimus quam nos monet pietas (v. 7) — d. h. aus der den Ehemännern gegenüber bestehenden sittlichen Bindung. Sie ist tief bekümmert, daß ihr Vater, den sie mit nicht zu überbietendem Nachdruck als Ehrenmann anerkennt (unice qui unus civibus ex omnibus probus perhibetur, v. 10 ff.), sich wie ein ums Recht unbekümmerter Mann verhält, nämlich seine Töchter zu einem großen Unrecht gegen ihre Gatten verleiten will (v. 13—16), indem er sie von ihnen zu trennen beabsichtigt. Die Äußerung über den Charakter des Vaters, der in der zweiten Szene eine ähnliche über die verstorbene Mutter entspricht (facile invenies et peiorem et peius moratam, pater, quam illa fuit: meliorem neque tu reperies neque sol videt, v. 109 f.), ist für das Wesen der jüngeren Schwester

7) STVF III fr. 496.

8) Das formal Rechtliche, das nachher zu erörtern ist, für das Griechische und das Römische, zeigt sich nur andeutungsweise im lateinischen Wortlaut.

9) Duparc a. O. 126 bemerkt das richtig, aber ihre Interpretation zur Herausarbeitung der Charaktere ist nicht vollständig und konsequent genug.

10) E. Bernert, de vi atque usu vocabuli officii, Diss. Breslau 1930, S. 12. — Dagegen v. 13 f. 'die der Rolle gemäße Handlungsweise', Bernert S. 5 f.

11) Richtig Bernert S. 33.

bezeichnend: es wird alles auf den extremen Fall eingestellt, extrem formuliert.

Als Panegyris entgegnet, wenn der Vater wirklich nicht im Scherz, sondern im Ernst die Trennung herbeiführen wolle, dürfe man darüber nicht aufgebracht sein, da die Gatten seit über zwei Jahren nicht das geringste Lebenszeichen von sich gäben, da präzisiert die Jüngere unter Wiederholung des Stichworts in Form einer Frage die moralische Situation: *an id doles, soror, quia illi suum officium non colunt, quom tu tuom facis?* (v. 34 ff.) d. h. fühlst du dich beschwert, weil ein beide Seiten in gleicher Weise bindendes Verhältnis von der einen Seite verletzt wird? Der bejahenden Antwort der Älteren (*ita pol*, v. 36) tritt sie unter erneuter und zwar dreifacher Wiederholung des Stichworts *officium* mit — man möchte fast sagen rigoristischer — Betonung der moralischen Forderung gegenüber: sie will die Beschwerde über das Verhalten der Ehemänner nicht wieder hören und begründet die Notwendigkeit der Pflichterfüllung, die sie vorher in Hinsicht auf das zugrunde liegende besondere ethische Verhältnis bestimmt hatte (*pietas*, v. 7) ganz allgemein aus dem Wesen derer, die sittliche Einsicht und Bildung besitzen: *quia pol meo animo omnis sapientis suom officium aequomst colere et facere* (v. 39 f.) — *sapiens* ist genau in der Bedeutung gebraucht, die *σοφός* in der Terminologie der hellenistischen Philosophie hat. Schließlich mahnt sie, die Jüngere, die Ältere, ihrer Pflicht zu gedenken (v. 41 f.) und steigert die Formulierung der Annahme pflichtvergessenen Verhaltens der Männer und der dadurch unberührt bleibenden Notwendigkeit strengster Pflichterfüllung der Frauen: *et si illi improbi sint atque aliter † nos*¹²⁾ *faciant quam aequomst, tam pol — † ne quid magis sit*¹³⁾ — (*lincolis distinxi*) *omnibus enixe opibus nostrum officium meminisse decet* (v. 43—46).

Bevor wir verfolgen, wie in der zweiten Szene, zwischen den Schwestern und ihrem Vater, die ethische Gesamthaltung der ersten Szene weitergeführt und deren ethische Gedanken erweitert und vertieft werden, wenden wir uns einer Reihe

¹²⁾ nobis Guyet, Leo.

¹³⁾ sit P *simus* A. *ne quid magis simus* (in culpa illis nos hic) Leo, *ne quid magi?* sit Lindsay.

von Betrachtungen zu, zu denen das Gespräch zwischen den Schwestern Anlaß gibt.

Um beim Letzten zu beginnen: während hier das Festhalten an den Ehemännern trotz deren Pflichtverletzung mit der gleichbleibenden Pflicht der Frauen begründet wird, stellt sich anderwärts dem schuldhaften Verhalten des Mannes die unerschütterte Neigung der Frau entgegen. Alcesimarchus und Selenium in Plautus' *Cistellaria* — also das Liebespaar in Menanders *Συναριστώσαι* — sind zwar noch nicht verheiratet, aber 'conceptis verbis (v. 98) hat der junge Bürgerssohn aus vornehmem Haus — — die Ehe mit Selenium und nichts anderes geschworen' und die Verwicklung des Stückes 'stellt deutlich Ehe gegen Ehe' (W. Süß, *Rh. M.* 84 [1935] 178 über die 'eigentümliche soziale Problematik der *Synaristosai*'), und so dürfen wir wohl die Versicherung der Selenium v. 109 in dem eben angegebenen Sinn verwenden: *ut ut erga me(d) est meritus, mi cordist tamen*. Dazu könnte an ein Fragment eines unbekanntes Stückes der neuen Komödie erinnert werden (frg. *adesp.* 180): ἀσφαλέστερος καθίσταται γάμος ἐκ πόθου τὴν πρόφασιν ἐξευρών τινος. Übrigens macht in der zweiten Szene des *Stichus* dem Vater gegenüber die Jüngere jedenfalls ihr 'Gefallen' an ihrem Mann geltend, wenn auch nicht auf ausdrücklichen Vorhalt seiner Pflichtvergessenheit: *placet ille meus mihi mendicus: suos rex reginae placet* (v. 133, vgl. o. S. 195 A. 6).

Die schrittweise Verfolgung der Dialogführung in der ersten Szene hat, denke ich, die Charakterisierungskunst des Originals deutlich hervortreten lassen: gegenüber der *Panegyris*, die dem Eindruck des Verhaltens der Ehemänner mehr nachgibt, offenbart sich in allmählicher Steigerung die — um den Ausdruck zu wiederholen — rigoristische Pflichtauffassung der Jüngeren¹⁴). Da nun die ständige Wiederholung des Wortes *officium* ein unentbehrlicher Zug der Charakterisierung ist, so muß das Stichwort dem Original angehört haben, und es erhebt sich die Frage, die für die Beurteilung der Nuancierung des Tones im Original und des Verhältnisses zwischen Bearbeitung und Original, darüber hinaus für die Geschichte der ethischen Terminologie der Griechen und ihrer

¹⁴) Duparc a. O. 125/6, wo der Unterschied im Charakter der Schwestern an sich richtig beobachtet ist, nennt die jüngere merkwürdigerweise 'meer "rhetorisch"'; wieso 'rhetorisch'?! Unzulässigerweise verwendet sie dann zur Charakteristik der älteren die *Ersatzverse* 48 ff.

Übertragung ins Lateinische interessant ist, die Frage, wie das Stichwort bei Menander hieß. Natürlich müssen wir uns mit der Erwägung von Möglichkeiten begnügen. Vorerst aber noch eine Nebenbemerkung. Das sozusagen todernteste 'officium' der ersten Szene läßt Plautus in seiner unmittelbar anschließenden Zudichtung (s. o. S. 195, A. 6), der Scheltrede, die Antipho beim Verlassen des Hauses zur Tür hinein hält, diesen auf die Sklavensphäre übertragen: wie komisch wirkt es, wenn unmittelbar nach dem dreimaligen officium in v. 39—47 (48—57 scheiden aus!) in 58 das Wort fällt: *qui manet ut moneatur semper servus homo officium suum!*

Als erste Möglichkeit für das Stichwort bei Menander τὸ καθήκον einzusetzen, berechtigt eine Stelle aus einem seiner Stücke, dessen Titel unbekannt ist: σὺ μὲν παραινεῖς τὰυτὰ ἴδσα σοι πρέπει (ἃ σοὶ δοκεῖ πρέπειν Kock), ἐμὲ δὲ ποιεῖν τὸ καθήκον οὐχ ὁ σὸς λόγος, εὐ ἴσθ' ἀκριβῶς, ὁ δ' ἴδιος πείθει τρόπος (fab. inc. 575 K.). Mit dem einem isolierten Zitat gegenüber gebotenen Vorbehalt werden wir hier das Wort ganz in dem Sinn verwendet finden, der dem Zusammenhang in der Szene der 'Ἀδελφοὶ α' entspricht — übrigens ist das Fragment als Zeugnis für sittliche Autonomie des Einzelnen und zugleich, wie mir scheint, für eine Fundierung des 'Sittlichen' wichtig, die über das Rationale hinausgreift¹⁵). Daß sonst im gesamten aus der neuen Komödie erhaltenen Material, so viel ich feststellen kann, καθήκει, (τὸ) καθήκον fehlt, bedeutet keinen Einwand gegen den Ansatz der Möglichkeit. Der Gebrauch des Wortes im Fragment und der vermutete in den 'Ἀδελφοὶ α' liegt durchaus in der Richtung, die durch Xen. *Cyrop.* 1, 2, 5: εἰσὶ δὲ καὶ τῶν γεραιτέρων προστάται ἡρημένοι (bei den Persern), οἱ προστατεύουσιν, ὅπως καὶ οὗτοι (wie παῖδες, ἔφηβοι, τέλειοι ἄνδρες) τὰ καθήκοντα ἀποτελῶσιν, und Demosth. *Phil.* 4, 37 gewiesen ist: καὶ οὐδεὶς ἐστὶ τῶν τριηραρχεῖν δυναμένων οὐδὲ τῶν εἰσφέρειν ὅστις οὐκ ἤξιου τὰ καθήκοντ' ἐφ' ἑαυτὸν ποιεῖν, ὅτι χρήματ' οὐ περιήν, und in die Zeit Menanders kommen wir, wenn wir in der Wiedergabe einer Stelle aus dem 1. Buch von Theophrast *περὶ φιλίας* bei Gell. 1, 3, 28: *has omnes officiorum aestimationes alia nonnunquam momenta extrinsecus atque aliae quasi appendices personarum*

¹⁵) Dieses Letztere glaube ich auch finden zu sollen bei Philem. fr. 94 K., 1 ἀνήρ δίκαιός ἐστιν οὐχ ὁ μὴ — — 6—8 οὐδ' ὅς — —, ἀλλ' ὅστις ἄδολον γνησίαν τ' ἔχων φύσιν εἶναι δίκαιος κοῦ δοκεῖν εἶναι θέλει. S. auch Men. fr. 772. 774 (beide auch unter den Monosticha).

et causarum et temporum et circumstantiae ipsius necessitates, quas includere in praecepta difficilest, moderantur et q. s. mit Pohlenz, Το τρέπον, Nachr. Gött. Ges. d. W. 1933, 71 A. 1, officiorum als Übersetzung von καθήκοντων betrachten. 'Die Stelle gehört', bemerkt Pohlenz unmittelbar anschließend, 'ebenso wie Menander fr. 575' — das S. 199 von mir zitierte — 'zu denen, die zeigen, wie nahe für Zenon die Einführung dieses Terminus lag'.

War nun τὸ καθήκον bei Menander das Stichwort, so war das Rigoristische gemildert¹⁶⁾, das man dem lateinischen officium gegenüber empfindet — oder fehlt diese Tönung überhaupt denjenigen unter den ältesten Belegen für officium, die die Interpretation im strengen Sinn der sittlichen Verbindlichkeit an sich zulassen und so von Bernert a. O. 11 ff. erklärt worden sind? Die Begründung des officium durch pietas, wie sie die jüngere Schwester Stich. 6 f. gibt, spricht allerdings für eben diese Interpretation.

Als weitere Möglichkeiten kommen τὸ προσήκον, τὸ πρόπον, τὸ δέον in Frage. Das Erste und Dritte werden natürlich nicht dadurch ausgeschlossen, daß im Umkreis der erhaltenen dictio comica τὸ προσήκον überhaupt nicht, auch προσήκει¹⁷⁾ nicht in entsprechendem Sinn nachweisbar ist, das spärlich vorkommende τὸ δέον nirgends auch nur annähernd im Sinn von 'Pflicht'¹⁷⁾. Auch τὸ πρόπον fehlt, aber πρέπει ist uns soeben (Men. fr. 575) im Zusammenhang mit τὸ καθήκον entgegengetreten, und Pohlenz a. O. bezeichnet die Stelle als charakteristisch für die Ausdehnung des πρόπον als Normbegriff im Zeitalter des wachsenden Bewußtseins der Individualität — ich meine, daß dort τὸ πρόπον, wenn man das überlieferte † ὅσα σοι πρέπει ins Partizip umsetzt, im wesentlichen mit τὸ καθήκον gleichbedeutend ist. Das scheint mir bestätigt zu werden durch Men. fr. 775 K. τὸ μηδὲν ἀδικεῖν πᾶσιν ἀνθρώποις πρέπει¹⁸⁾, und man ist versucht, πρέπει und

¹⁶⁾ Vgl. Maximilian Schäfer. Ein frühmittelstoisches System der Ethik bei Cicero (Diss. München 1933) 61 ff. (Herkunft und Bedeutung des Terminus καθήκον. Auf S. 66 die vorhin herangezogenen Beispiele aus Xenophon und Demosthenes).

¹⁷⁾ Fragm. Didot. 43 f. τὴν δ' ἐμὴν ἐγὼ τύχην πειράσομαι ὡς δεῖ μὴ μετ' αἰσχύνῃς φέρειν: hier wäre ὡς δεῖ wohl zu übersetzen 'wie es Pflicht ist'.

¹⁸⁾ Vgl. Men. Κιθαριστής fr. 284 K. = fr. 4 Körte³⁾: τὸ μηδὲν ἀδικεῖν ἐκμαθεῖν ('gründlich erlernen') γὰρ, ὡ λάχης, ἀστέιον ('ernsthaft') ἐπιτήδευμα κρίνω τῷ βίῳ. — πρέπει in Men. Σικυώνιος fr. 438: τρέφει δὲ χωρὶς (offenbar ein Kind), ὡς ἐλευθέραν πρέπει, 'es gehört sich', kommt jeden-

τὸ καθήκον in noch engere Verbindung zu bringen, als in fr. 575 besteht, durch Rückübersetzung von Stich. 39 f. (in Prosa): πάντα σοφὸν τὸ (ἐφ' ἑαυτὸν) καθήκον ποιεῖν πρέπει.

Vielleicht müßte man auch noch τὸ δίκαιον erwägen in Erinnerung an die Ausführungen von Ed. Schwartz, Probleme der antiken Ethik, Ges. Schrr. I 15, daß das Postulat der δικαιοσύνη ist 'leiste jedem das Seine', und daß das δίκαιον am nächsten der 'Pflicht' kommt, wenn konkret gefaßt als 'Verpflichtung gegen andre'^{18a)}.

Zu Beginn der zweiten Szene rät Panegyris unter dem kurzen Hinweis, daß des Vaters potestas plus potest (69), ihm keinen Widerstand entgegenzusetzen, sondern ihn durch Bitten willfährig zu machen; Widerstand gegen den Vater ist ihr etwas Verabscheuungswürdiges: advorsari sine dedecore et scelere summo haud possumus (72). Daß sie in ihrer Erwartung auf die Willfährigkeit (gratia) des Vaters (71) sich nicht täuscht, zeigt das gleich folgende Selbstgespräch des Antipho, der in seinem Alter keine Widerwärtigkeiten mit den Töchtern haben möchte (81—83), falls sie lieber bei ihren Männern bleiben als eine neue Ehe eingehen wollen. Die Jüngere bemüht sich um die Bequemlichkeit des Alten, und als er weitere Bemühungen ablehnt, weiß sie sehr hübsch die Sprache auf die Ehegatten zu bringen, ihn daran zu erinnern, daß er seine Töchter an die Männer verheiratet hat, und ihre und ihrer Schwester Gesinnung diesen gegenüber anzudeuten: numquam enim nimis curare possunt suum parentem filiae. Quem † aequiust nos potiozem habere quam te? postidea, pater, viros nostros, quibus tu voluisti esse nos matres familias? (96—98). Antipho lobt die Töchter als gute Ehefrauen, die ihre abwesenden Männer wie anwesend betrachten, worauf die Jüngere: pudicitias, pater, eos nos magnificare qui nos socias sumpserunt sibi (100 f.). Wie sie damit das Verhältnis erläutert, dessen Bindung sie in der ersten Szene so streng statuiert hat, so betont sie damit ihrem Vater gegenüber das Wesen dieses Verhältnisses.

Nun will Antipho die Willensmeinung der Töchter auf einem Umweg erforschen und unter dem Vorgeben, er beabsichtige seinem Witwerstand durch eine neue Ehe ein Ende

falls der Bedeutung 'es ist Pflicht' sehr nahe. In Schroeders com. nov. fragm. pap. nr. 7, 15 sq. ist die Ergänzung πρέπει nicht sicher.

^{18a)} Vgl. auch fragm. Didot 24.

zu machen, sich nach den Qualitäten vorbildlicher *matronae* erkundigen. Zunächst sagt die Jüngere — der für ihren Charakter bezeichnende Zug wurde bereits (S. 196 f.) hervorgehoben — wie sie in der ersten Szene die Vortrefflichkeit ihres Vaters mit den stärksten Worten zum Ausdruck gebracht hat, jetzt in derselben Weise über ihre Mutter aus (109 f.)¹⁹⁾. In den Antworten der Töchter auf die folgenden Fragen des Vaters sind *implicite* die Grundsätze für ihr eigenes Verhalten gegenüber ihren Männern kundgegeben; nach einigen Sätzen mehr allgemeinen Inhalts (118—20 sind Leo zufolge auszuschneiden) wird zuletzt in genereller Form das Verhalten der Frau in genau der Lage gekennzeichnet, in der sie beide sich befinden: auf die Frage des Vaters *‘quae tibi mulier videtur multo sapientissima?’*, womit der Gesichtspunkt von v. 39 aufgegriffen wird (s. o. S. 197), erwidert Panegyris: *quae tamen, quom res secundae sunt, se poterit gnoscere, et illa quae aequo animo patietur sibi esse peius quam fuit* (123—25). Jetzt rückt der Vater heraus: *mi auctores ita sunt amici, ut vos hinc abducam domum* (128). Zur Abwehr greift Panegyris auf das zurück, womit ihre Schwester klug und vorsichtig in unmittelbarem Anschluß an die Schmeichelworte für den Vater ihre Stellungnahme angedeutet hatte — daß er sie an die Männer verheiratet habe (98); jetzt wird das in entschiedener Argumentation als Alternative formuliert: *aut olim, nisi tibi placebant, non datas oportuit aut nunc non aequomst abduci, pater, illisce absentibus* (130 f.)²⁰⁾. In Fortsetzung der Abwehr erwidern die Töchter die Fragen des Vaters mit neuen und verschiedenartigen Gegen Gründen: *placet ille meus mihi mendicus: suos rex reginae placet* (133, s. o. S. 198); *non tu me argento dedisti opinor nuptum, sed viro* (136)²¹⁾; *hostis est uxor invita quae viro nuptum datur* (140) — höchst bemerkenswert die-

¹⁹⁾ Duparc 126 macht auf die Verse aufmerksam, aber weder auf die Beziehung der beiden Äußerungen auf einander noch auf das Charakteristische daran.

²⁰⁾ Gleich beim ersten Fall dieser Argumentation sei daran erinnert, daß das, was beim *auct. ad Her.* 2, 38 als Fragment aus Ennius' Cresphontes betrachtet wurde, von Ribbeck TRF³ p. 33 nach dem Vorgang von Marx, Prolegg. p. 132 als rhetorische Schulübung erklärt worden ist; der Sachverhalt ist von R. Burgkhardt S. 50 der u. S. 205 zu zitierenden Dissertation nicht ganz genau wiedergegeben.

²¹⁾ Tilgt man mit Leo v. 135, so gehört auch 136 in Fortsetzung von 133/4 der jüngeren Schwester.

ses Eintreten für das Mitbestimmungsrecht der Frau bei der Verheiratung. Geschlagen gibt sich der Vater, als auf seine peremptorische Frage: certumne neutram vostrarum persequi imperium patris? (141) mit nochmaliger Wiederholung jener erste Verteidigungsgedanke der Töchter in scharfer Formulierung als Trumpf ausgespielt wird: persequimur: nam quo dedisti nuptum abire nolumus (142).

Wir treten in die Behandlung der Fragen ein, die sich bei der Betrachtung der zweiten Szene und der beiden Szenen als eines Ganzen erheben. Ich darf sogleich die Bemerkung anschließen, daß es außerhalb des Gegenstandes dieser Untersuchung liegt, die Fragen zu erörtern, wie Menander die in der Exposition der Ἀδελφοί α' angeschlagenen Motive etwa weitergeführt hat, und ob und in welchem Umfang Plautus Momente dieser Weiterführung im Stichus bewahrt haben mag, dessen Gesamtaufbau Leo, Nachr. Gött. 1902, 378 so treffend wie kurz gekennzeichnet hat²²⁾.

Es wird sich empfehlen, zuerst die Rechtsfrage zu behandeln, die mit der Absicht des Vaters gestellt ist, die Töchter ihren Ehegatten wegzunehmen, in sein Haus zurückzuholen und in neue Ehe zu geben; damit wird diese Frage auch für die Epitrepontes und das Fragmentum Didotianum erledigt.

Nach römischem Recht wäre die Voraussetzung, daß die Töchter nicht in Manus-, sondern in Konsensehe, wie sie durch das Zwölftafelgesetz anerkannt war, leben, denn dann stehen sie als Ehefrauen noch unter der patria potestas (Sohn-Mitteis-Wenger, Institutionen [1933] 506 f. 511). Über die Trennung von Ehen der Töchter kraft Ausübung der patria potestas handelte Ulpian l. LXXI ad edictum (Dig. 43, 30, l. 5): si quis filiam suam quae mihi nupta sit, velit abducere vel exhiberi sibi desideret, an adversus interdictum exceptio danda sit, si forte pater concordans matrimonium forte et liberis subnixum velit dissolvere? et certo iure utimur, ne bene concordantia matrimonia iure patriae potestatis turbentur. (Das Folgende, wie Mommsen angibt, von Eisele als justinianisch bezeichnet) quod tamen sic erit adhibendum, ut patri persuadeatur, ne acerbe patriam postestatem exerceat.

Plautus hat aber im Stichus nicht etwa die römische Voraussetzung eingeführt, sondern läßt die Schwestern nur

²²⁾ Vgl. die im wesentlichen referierenden Ausführungen von Fr. Duparc 121 ff. Auch die Bemerkungen von Wehrli a. O. 45 f. fördern nicht.

eben andeutend auf die patria potestas hinweisen, und selbstverständlich gebraucht er *abducere* (17. 128. 131), das ebenso t. t. des römischen Rechts wie Übersetzung von ἀπάγειν oder ἀφαιρείσθαι ist. Im übrigen bringt er die Rechtsfrage ebenso wenig zur Geltung, wie das — mit den gebotenen Vorbehalten ausgesprochen — im Original und in den Epitrepontes der Fall gewesen zu sein scheint²³). Wenn in dem letzteren Drama Smikrines 483 ff. K.³ die beiden Freunde des Charisios als Zeugen dafür aufruft, daß dieser das Haus seiner Frau verlassen hat, ein liederliches und verschwenderisches Leben führt und von einer Hetäre Vater eines Kindes ist, 'compie azione giuridica vera', wie Coppola in seiner Ausgabe (1939) z. d. St. bemerkt; aber das zeigt nur, daß Smikrines in diesem Augenblick ernsthaft die Absicht hat, die Tochter in sein Haus zurückzuholen²⁴). Übrigens lehrt das μαρτύρομαι ὑμᾶς nichts darüber, wie sich die Verwirklichung der Absicht formal rechtlich gestalten würde — man könnte auch über die Zurückholung hinaus daran denken, daß Smikrines, der im Fall der Weigerung des Charisios, die Mitgift zurückzugeben, natürlich δίκη προικός anstrengen würde (Lipsius, Att. Recht u. Rechtsverfahren 496 ff.), hierbei die Zeugenanrufung geltend machen wolle.

Für Zurückholung der verheirateten Tochter durch den Vater weiß ich aus historischer Bezeugung nur einen Fall anzuführen. Demosth. adv. Spud. 4 berichtet, daß nach dem Zerwürfnis zwischen Polyuektos und seinem Schwieger- und Adoptivsohn Leokrates ἀφελόμενος²⁵) ὁ Πολύευκτος τὴν θυγατέρα²⁶) δίδωσι τῷ Σπουδίᾳ τούτῳ. Und da ergibt sich aus der sorgfältigen Untersuchung dieser Angelegenheit durch Rud.

²³) Über das Menanderstück, aus dem das Fragm. Didotianum stammt, läßt sich in dieser Hinsicht natürlich gar nichts vermuten.

²⁴) Darüber hinaus geben auch die Worte der Pamphile 510 f. K.³ ἀλλ' εἴ με σφῶζων τοῦτο μὴ πείσαις ἐμέ, οὐκέτι πατήρ κρίνοι' ἂν ἀλλὰ δεσπότης keinen greifbaren Anhaltspunkt, ebenso wenig fr. Didot 42 f. Gern möchte man wissen, was Smikrines 507 ff. K.³ gesagt hat.

²⁵) Der Ausdruck ist in den Epitrepontes jedenfalls nicht erhalten; s. aber 464 K.³ λαβόντ' ἀ[παγαγεῖν] 481 [ἀπιέν]αι τὴν θυγατέρα λαβόντα.

²⁶) Sie hieß Kleiokrateia und gab Praxiteles eine Gruppe der Demeter und Kore in Auftrag, wie die in geschmackvollster Verteilung angebrachte Inschrift der 1936 gefundenen Basis lehrt. Arch. Anz. 1936, 111; Abb. in London Illustr. News 12. 7. 1936 S. 119. Das Demotikon des Polyuektos, in der Demosthenesüberlieferung θριάσιος, ist nach Ausweis der Basis Τειθράσιος.

Burgkhardt, *De causa orationis adversus Spudiam Demosthenicae* (Diss. Leipzig 1908) 46 ff., daß keine Prozesse wegen der Trennung der Ehe des Leokrates stattfanden, und die Bestätigung der schon von Früheren geäußerten Auffassung, daß die Tochter unter dem Einfluß des Vaters die Scheidung verlangte²⁷⁾, worauf dieser als ihr früherer κύριος beim Archon die Klage eingereicht haben wird; und über den Einzelfall hinaus ergibt sich für das attische Recht²⁸⁾ überhaupt — um ganz vorsichtig zu sein: mindestens mit allergrößter Wahrscheinlichkeit — daß der Vater nicht die Möglichkeit hatte, die verheiratete Tochter ihrem Gatten gegen ihren Willen wegzunehmen, weil ja der Gatte, nicht der Vater ihr κύριος war. So darf man ἀφελόμενος a. O. nicht als terminus technicus betrachten und daraus ἀφαίρεσις²⁹⁾ als solchen erschließen. Von Seiten des formalen Rechts bestätigt sich demnach, was man für Ἐπιτρόποι α' und Ἐπιτρέποντες auf Grund des erhaltenen Befunds der Handlung selbst mit Vorbehalt vermuten durfte (s. vor. S.), daß die

²⁷⁾ Lipsius' Äußerung über den Fall, a. O. II 2 (1912) 483 f. ist unbefriedigend, und merkwürdigerweise nennt er die Dissertation seines Schülers nicht.

²⁸⁾ Über die Frage des ἀποσπᾶν ἀκούσας γυναίκας ἀπ' ἀνδρῶν — so der Ausdruck in P. Oxy. 237 VII 12 ff. — im gräko-ägyptischen und ägyptischen Recht s. Burgkhardt a. O. 50 mit A. 2; Mitteis, *Grdz. d. Papyruskunde* 208.

²⁹⁾ Dagegen Harp. ἀφαίρεσις ἰδίως λέγεται ἢ εἰς ἐλευθερίαν. Ὑπερίδης ἐν τῷ κατ' Ἀρισταγόρας (fr. 23 J.) — vindicatio in libertatem. Bei dieser Gelegenheit füge ich an, daß Wilamowitz' Bemerkung zu dem bekannten Vers οὐχ' ἐύρεσις τοῦτ' ἔστιν, ἀλλ' ἀφαίρεσις Men. Epit. 143 K.³ (S. 64 seines Kommentars) zu modifizieren ist. Die beiden abgeleiteten substantive sind sogar den Rednern ebenso fremd wie der Poesie³. ἀφαίρεσις findet sich allerdings im erhaltenen Text der Redner zufällig nicht, kam aber nach dem eben angeführten Zitat bei Hypercides vor, muß auch wohl in der Rede des Isaios vorgekommen sein, deren Titel Harp. ἄγει. ἐξαιρέσεως δίκη und ἐπέσκηπεν als ὑπὲρ Εὐμάθους εἰς ἐλευθερίαν ἀφαίρεσις (nach 366/5 v. Chr.) zitiert, und aus der er an der ersten Stelle anführt: ἔβλαψέ με Ξενοκλῆς ἀφελόμενος Εὐμάθην εἰς ἐλευθερίαν κτλ. Wilamowitz erklärt treffend den 'drolligen Effekt' der Worte des Syriskos aus dem starken Gegensatz des rhetorischen Charakters der gereimten Antithese zum komischen Stil (s. auch schon Leo, *Plaut. Forsch.*² 137 A. 1, der Cic. Verr. II 4. 10 ereptionem, non emptionem vergleicht), aber sollte zu dem 'drolligen Effekt' nicht auch beigetragen haben, daß Syriskos in der Erörterung einer Rechtsfrage einen t. t. aus einem andern Rechtsgebiet verwendet? Übrigens könnte es sein, daß Wilamowitz mit dem Hinweis auf 'die Redner' nur die eigentlich rhetorische Verwendung im Auge gehabt hat; dann ist aber der Ausdruck mindestens undeutlich.

Rechtsfrage keine oder so gut wie keine Rolle gespielt hat. Als Smikrines mit der endgültigen Absicht, die Tochter zwangsweise zurückzuholen, vor dem Haus des Schwieger-sohnes erscheint, 704 ff. K.³, löst sich sein Vorhaben von vornherein in Gelächter auf.

Im Gespräch mit Panegyris hatte die jüngere Schwester die ihnen beiden obliegende Pflicht ganz allgemein als solche festgestellt, sie durch die pietas, also auch durch Zugehörigkeit zu einem weiten Pflichtenkreis begründet und ganz allgemein pflichtmäßiges Handeln aus sittlicher Einsicht und Bildung abgeleitet. Jetzt in dem Liebenswürdigeitsgeplänkel, das Vater und Töchter miteinander aufführen, begründet sie ihr und ihrer Schwester Verhalten aus dem Wesen der Beziehung zu den Ehegatten: sie bezeichnet es durch das Wort *socia* (v. 101 *qui nos socias sumpserunt sibi*), so wie Pamphile in den Epitrepontes nach dem Zeugnis ihres Gatten ihrem Vater entgegengehalten hatte: *κοινωνός ἦκειν τοῦ βίου* (v. 600 K.³). Dann, in dem durch die angebliche Wiederverheirathungsabsicht des Vaters hervorgerufenen *διάλογος ἐσχηματισμέυος*, gibt <Panegyris>³⁰ im Hinblick auf die konkrete Situation (*κατὰ περίστασιν*), allerdings ohne Berücksichtigung des schuldhaften Verhaltens der Männer, die genaue Bestimmung der von ihnen beiden zu erfüllenden Pflicht, abstrakt formuliert entsprechend der Anlage des Frage- und Antwortspiels: auf die Frage des Vaters (123): *quae tibi mulier videtur multo sapientissima?* antwortet sie (124 f.): *quae tamen, quom res secundae sunt, se poterit gnoscere, et illa, quae aequo animo patietur sibi esse peius quam fuit.*

Die Sprecherin der ῥῆσις Didot stellt die Formulierung unter den Begriff der Gerechtigkeit und des Anstands im Verhältnis zum Geschick des Mannes (24 ff.): *ἢ πῶς δίκαιόν ἐστιν ἢ καλῶς ἔχον τῶν μὲν ἀγαθῶν με τὸ μέρος ὧν εἶχεν λαβεῖν, τοῦ συναπορηθῆναι δὲ μὴ λαβεῖν μέρος;* Pamphile wiederum in den Epitrepontes hat im unmittelbaren Anschluß an die soeben zitierten Worte *κοινωνός ἦκειν τοῦ βίου* die Folgerung

³⁰) So Goetz-Schoell, Leo, Ernout. Sollte man die Antwort nicht lieber der Jüngeren zuweisen? So einst Ladewig, von Neueren Zuretti (Ausgabe 1916); Lindsay: im Text: Pan., im Apparat: 'vel Pam'. Ob 'tibi' in der Frage des Vaters (123) im Sinn des dicere vicissim (115) zu verstehen ist, ist doch ganz unsicher, und nach dem Gesamtcharakter der Äußerungen der Jüngeren würde ich 124 f. lieber aus ihrem Munde hören. Man beachte, daß ihr auch die entschiedene Äußerung v. 136 zufällt, tilgt man mit Leo 135.

gezogen: κ]οῦ δεῖν τἀτύχημ' αὐτὴν φυγεῖν [τὸ συμβεβηκός. Die Nebeneinanderstellung dieser Äußerungen ist lehrreich dafür, wie der Dichter beim wiederholten Aufgreifen derselben auf dem Boden verfeinerter Ethik erwachsenen Begründung zu variieren weiß. Zu der ersten dieser Variationen darf hier noch bemerkt werden, daß Plautus' Wiedergabe in einer Einzelheit besonders deutlich das griechische Original durchscheinen läßt, wenn das die mulier multo sapientissima im Glück kennzeichnende Verhalten durch 'se poterit gnoscere' ausgedrückt ist: γινῶθι σεαυτόν — erkenne, daß du ein Mensch bist, den Bedingungen des Menschendaseins unterworfen.

Wenn, wie soeben festgestellt, die Aufgabe, die den beiden Schwestern im Stichus durch die konkrete Situation auferlegt ist, in der abstrakten Formulierung eines Verhaltens ausgesprochen wird, (aequo animo patietur sibi esse peius quam fuit), das aus der allgemeinen Voraussetzung sittlicher Einsicht und Bildung (mulier multo sapientissima) abgeleitet ist, so trifft das zugleich mit dem zusammen, was sich aus dem Wesen der ehelichen κοινωνία (nos socias sumpserunt sibi) als Forderung für die Situation ergibt, wie sie uns in der angeführten Schlußfolgerung der Pamphile in den Epitrepontes unmittelbar entgegentritt.

Ehe wir der Beziehung der neuen Komödie zur sonstigen außerphilosophischen und zur philosophischen Ethik hinsichtlich des Gedankens der ehelichen κοινωνία nachgehen, soweit es für unsere Untersuchung notwendig ist, müssen wir nach der soeben festgestellten Gemeinsamkeit — in Variationen gebrachten Gemeinsamkeit — der Widerstandsbegründung noch kurz die Besonderheiten hervorheben, die gegenüber der Situation der Schwestern im Stichus der der Pamphile in den Epitrepontes und der Frau im Fragment Didot eigentümlich sind.

Nachdem Smikrines die vermeintliche Tatsache erfahren hat, daß sein Schwiegersohn Charisios von der Hetäre Habrotonon Vater des Findelkindes geworden ist, begibt er sich zu seiner Tochter, um diese von ihrem liederlichen Gatten zu trennen und in sein Haus zurückzuführen³¹⁾; über die Rechtsfrage ist o. S. 204 ff. gehandelt. In Fortsetzung des im Haus geführten Gesprächs streiten Vater und Tochter im 4. Akt,

³¹⁾ Nach Jensen, Rh. M. 76 (1927) 6 will er ihr die Ehe mit einem reichen Mann vorschlagen.

vor das Haus getreten, in einer lückenhaft erhaltenen Szene; Pamphile erklärt, wenn er Zwang ausüben wolle, so handle er nicht als Vater, sondern als δεσπότης (s. o. S. 204 A. 24; vgl. Stich. 13 ff.). Smikrines bringt drei Gründe vor: Kostspieligkeit des 'doppelten Haushalts', die zum Ruin führen müsse; die Vernachlässigung, die Pamphile drohe; (wahrscheinlich:) ³²⁾ die Vorzugsstellung, die Habrotonon als Mutter des Kindes haben werde. Pamphile bleibt auf ihrer Weigerung. Ihre Entgegnungen sind uns an dieser Stelle völlig verloren gegangen, so daß wir keine genaue Kenntnis der Behandlung des Motivs haben, aber nachträglich erfahren wir von ihrer festen und edlen Gesamthaltung aus dem Selbstgespräch ihres Gatten, der ihre Auseinandersetzung mit dem Vater an der Tür belauscht hatte, erfahren daraus auch von ihren Entgegnungen dasjenige, was wir soeben (S. 206 f.) in Verbindung mit den Begründungen der Schwestern im Stichus und der Sprecherin der ῥήσις Didot vorgeführt haben.

Nun ist der Tatbestand an sich dadurch kompliziert, daß Pamphile selbst, in Wahrheit freilich unschuldig, an dem Verhalten des Charisios schuld ist, über das sein Schwiegervater sich empört: fünf Monate nach der Eheschließung hat sie während einer zeitweiligen Abwesenheit des Gatten ein Kind geboren, daß sie aussetzen läßt; zurückgekehrt erfährt der Gatte davon durch seinen Sklaven. Keiner der Beteiligten ahnt den wahren Sachverhalt, daß eben der Gatte Vater des Kindes ist, da er bei einem Nachtfest eben dem Mädchen, das er etwa vier Monate später, weder es wiedererkennend noch von ihm wiedererkannt, heiratet, Gewalt angetan hat. Nun erhebt sich die Frage, ob der Dichter, so wie er den Charisios seine innere Zerknirschung und seine Selbstwürfe aussprechen läßt, auch die Pamphile ihrer inneren Bedrängnis Luft machen lassen: sie kann dem Vater ihr Geheimnis nicht offenbaren und muß vermuten ³³⁾, daß es ihrem Gatten bekannt geworden und die Ursache seiner Trennung von ihr in dieser Kenntnis zu suchen ist. Im Zusammenhang solcher Äußerungen der Pamphile, die am Ende der etwa 93 vv. umfassenden Lücke zwischen v. 532 und 533 K.³ anzusetzen wären, hätte fr. 8 K.³ gestanden. Ich bekenne aber, nicht sicher zu sein, ob Menander der gebro-

³²⁾ Nach Körte³ p. XXII sq.

³³⁾ Robertson, *Class. Rev.* 36 (1922) 106; *Hermes* 61 (1926) 348.

chenen inneren Situation der Pamphile wirklich Ausdruck gegeben hat. Den größeren Teil der Lücke, in der zunächst der Schlußteil der ῥήσις des Smikrines (daraus fr. 7 K.³⁴) verloren gegangen ist, füllte jedenfalls eine sicher anzunehmende Antwort-ῥήσις der Pamphile³⁵), nur war dies, entgegen der Annahme von Robertson und Jensen, keinesfalls, wie ich mit Körte überzeugt bin, das fragmentum Dido-tianum.

Dieses zeigt die Gattentreue einer Frau wieder in anderer Weise auf die Probe gestellt bei aller nahen Berührung mit Stichus und Epitrepontes. Zu dem Drängen des Vaters, der die Tochter von ihrem in dürftige Verhältnisse geratenen Mann trennen und mit einem Reichen verheiraten will, tritt die Verlockung des Reichtums, und das scheint hier im Vordergrund zu stehen³⁵).

Zuerst erklärt die Tochter, wenn ihr Mann sich ihr gegenüber in stärkerer Weise verfehlt hätte, so stünde nicht ihr zu, ihn zu bestrafen. Sie versichert aber, nichts von einer Verfehlung bemerkt zu haben, und wenn das auch an ihrer Torheit liegen könnte, so sei andererseits den Frauen doch in ihren eigenen Angelegenheiten vernünftige Einsicht zuzutrauen. Dem Grundgesetz der Ehe, ständiger Liebe des Mannes, Gehorsam der Frau, entsprächen sie beide. Nun ist aber, so geht die ῥήσις weiter, ihr braver Mann in Dürftigkeit geraten, und ihr Vater will sie durch Verheiratung an einen Reichen vor einem kummervollen Leben bewahren. Noch so viel Geld kann ihr nicht die Freude bringen wie das Leben mit dem Mann (vgl. Stich. 136). Und es ist ungerecht und unanständig, das Gute mit dem Mann zu teilen, aber die Armut nicht mit ihm teilen zu wollen. Wenn etwa der vom Vater in Aussicht genommene Reiche auch verarmt, wo soll die Begründung des Vaters hinführen? Und endlich: an ihren Mann ist sie doch vom Vater verheiratet worden (vgl. Stich. 98; 130 f., dazu o. S. 202 f.), und damit ist der Tochter ihre Aufgabe gegeben. Und so bittet sie, sie bei ihrem Mann zu lassen, erbittet es als χάριν δικαίαν καὶ φιλόανθρωπον³⁶).

Zu der Gestaltung des in Rede stehenden Motivs ist noch auf das Fragment eines unbekanntes Dichters hinzuweisen,

³⁴) So richtig Jensen, Rh. M. 76 (1927) 11 f.

³⁵) Über Jensens Vermutung in Bezug auf Smikrines' Vorschlag an Pamphile s. o. S. 207 A. 13.

³⁶) Daß er ihr nicht das εὐφραίνεισθαι nimmt (v. 23), ist φιλόανθρωπον.

das jetzt bei O. Schroeder, Nov. com. fragm. pap. exceptis Menandreis unter Nr. 7 steht; dazu bemerkt aber Leo, Nachr. G. G. 1902, 390 gewiß mit Recht: 'die in der Fremde bewiesene Bruderliebe wird eine größere Rolle gespielt haben, als die Treue der zurückgebliebenen Frauen' (16-jährige Abwesenheit der zwei Brüder).

Und nun nehmen wir die vorhin S. 207 zurückgestellte Betrachtung auf. Wilamowitz erinnert im Kommentar zu den Epitrepontes S. 100 daran, daß schon Xen. oec. 3, 15 sagt: νομίζω δὴ γυναικα κοινωνὸν ἀγαθὴν οἴκου οὐσαν πάνυ ἀντίρροπον εἶναι τῷ ἀνδρὶ ἐπὶ τὸ ἀγαθόν. Wenn er hervorhebt, daß Xenophon dabei nur an die Haushaltung denkt, so ist das zwar für diese Stelle und (die von Wilamowitz nicht genannten) 7, 13; 30 dem unmittelbaren Zusammenhang nach richtig, aber die Innigkeit des Gesamttons zeigt doch, daß eine tiefere Auffassung der κοινωνία dahinter steht, und so wird man in 7, 42, wo vorausgeht: τὸ δὲ πάντων ἥδιστον, ἐὰν βελτίων ἐμοῦ φανῆς, καὶ ἐμὲ σὸν θεράποντα ποιήσῃ (Ischomachos zu seiner Frau), das ἐμοὶ κοινωνός vielleicht nicht nur auf den οἶκος beziehen dürfen. Xenophon greift mit den im Οἰκονομικός vorgetragene Gedanken über die Ehe auf den Dialog Aspasia des Aischines von Sphettos zurück, wie das in 3, 13 durch Nennung der Aspasia angebrachte Kompliment zeigt. Sokrates' Anschauungen von der Gleichwertigkeit der Geschlechter (vgl. Xen. a. O. 3, 15) waren in dem Dialog in alle Konsequenzen verfolgt, beiden Gatten war aufgegeben, ἀριστοὶ zu werden, und so war die Auffassung der Ehe auf eine höhere Stufe gehoben und verinnerlicht³⁷⁾. Ob bei Aischines, dessen Dialog etwa um 386 verfaßt sein mag, diese Auffassung bereits als κοινωνία formuliert war, läßt sich nicht sagen; bemerkenswert scheint mir, daß in dem durch Cic. de inv. I 51 ff. erhaltenen umfangreicheren Fragment nicht etwa von der φιλία ausgegangen wird. Die Warmherzigkeit und Zartheit, die im Οἰκονομικός die Unterhaltung des Ischomachos und seiner jungen Frau erfüllt, ist ganz Eigentum des Xenophon.

In erhöhtem Sinne nennt die Ehe, schon im Ausdruck weitergehend, κοινωνία παντὸς τοῦ βίου, Isokrates, Nikokles 40, an der denkwürdigen Stelle, wo er die Männer verur-

³⁷⁾ Dittmar, Aischines von Sphettos = Philol. Untersuch. von Kiessling v. Wilamowitz, H. 21 (1912) 33 ff. 50 ff.

teilt, die in der Ehe ihren Gelüsten nachgehen und so ihre Frauen kränken, von denen sie selbst keine Kränkung dulden wollen; die ehelichen κοινωνία bezeichnet er als οἰκειότερα καὶ μείζους τῶν ἄλλων. Das ist in dem Zeitraum zwischen 374/3 und 354/3 v. Chr. geschrieben.

Der Sinn einer κοινωνία παντὸς τοῦ βίου kommt auch den Sätzen des Aristoteles über die Ehe zu, EN VIII 12 p. 1162a 16—32, wo er sie als eine φιλία erläutert: τοῖς μὲν οὖν ἄλλοις (sc. ζῴοις) ἐπὶ τοσοῦτον ἡ κοινωνία ἐστίν, οἱ δ' ἄνθρωποι οὐ μόνον τῆς τεκνοποιίας χάριν συνοικοῦσιν ἀλλὰ καὶ τῶν εἰς τὸν βίον. Das wird zunächst auf das χρήσιμον und das ἡδύ bezogen, aber dann heißt es: εἴη δ' ἂν καὶ δι' ἀρετήν, εἰ ἐπιεικέις εἴεν. Eine gewisse Beschränkung liegt freilich in den anschließenden Worten: ἐστὶν γὰρ ἐκατέρου ἀρετή, καὶ χαίροιεν ἂν τῷ τοιοῦτῳ.

Wir müssen nun aber über das bisher zur Auffassung der Ehe als κοινωνία παντὸς τοῦ βίου Beigebrachte zeitlich zurückgreifen, und es werden sich dabei nahe Berührungen mit den behandelten Äußerungen der Menanderstücke ergeben. Wie überhaupt so viele ethische Problematik der neuen Komödie auf Euripides zurückgeht, so auch, und zwar ganz allgemein, die des Verhaltens der Frau gegenüber dem Mann in den Fällen, wenn der Person des Mannes Mängel anhaften, und wenn ihm in der Zeit des Zusammenlebens Unerfreuliches zustößt. Wichtiger als das allgemein gehaltene fr. 545, das für den Oἰδίπους des Dichters bezeugt ist, sind die 12 vv. des fr. 909, die, wie Deubner, Oedipusprobleme (Abh. Preuss. Akad. 1942 Nr. 4) 25 f. dargelegt hat, zwar nicht mit völliger Sicherheit dem Oedipus zugewiesen werden können — Gottfr. Hermann hatte zuerst die Vermutung ausgesprochen —, aber mit Wahrscheinlichkeit, unter der Voraussetzung, daß sie von Jokaste in der Zeit ihrer ungetrübten ehelichen Verbindung mit Oedipus gesprochen sind.

Jokaste erklärt ganz allgemein jede pflichtgetreue — so versuche ich σώφρων hier zu übersetzen — Frau für die Dienerin ihres Mannes. Dann fällt das schöne Wort von der guten Frau, ἥτις ἀνδρὶ συντέτηκε. Hat Gestalt und Aussehen des Gatten nichts Anziehendes, die Frau verständiger Einsicht muß ihn für εὖμορφος halten; auch wenn er Unzulängliches sagt, muß ihr das treffend erscheinen. Und — nun erscheint das eine der erörterten Probleme, und zwar in gesteigerter Auffassung: ἡδὺ δ' ἦν κακὸν πάθη τι, συσκυ-

θρωπάζειν πόσει ἄλοχον ἐν κοινῷ τε λύπης ἡδονῆς τ' ἔχειν μέρος. Hier ist vielleicht eine kleine Lücke anzusetzen; dann σοὶ δ' ἔγρωγε καὶ νοσοῦντι συννοσοῦς' ἀνέξομαι καὶ κακῶν τῶν σῶν ἔγνωίσω, κούδ' ἐν ἔσται μοι πικρόν. So hieß es auch im Phrixos (fr. 823): χρῆ γὰρ εὐναίω πόσει γυναῖκα κοινῆ τὰς τύχας φέρειν αἰεὶ, aber die Forderung des συσκυθρωπάζειν war in diesem Stück abgewandelt (fr. 822)³⁸): γυνὴ γὰρ ἐν κακοῖσι καὶ νόσοις πόσει ἡδιστόν ἐστι δῶματ' ἦν οἰκῆ καλῶς ὀργῆν τε πραῦνουσα καὶ δυσθυμίας ψυχὴν μεθιστᾶσ' ἡδὺ κάπαται φίλων. Die Berührungen mit den Äußerungen im Stichus, in den Epitrepontes und im fragm. Didot springen in die Augen. Wie sich eine Frau aber bei Pflichtverletzung des Mannes verhalten soll, darüber fehlt eine Andeutung bei Euripides — vielleicht nicht erhalten? Im Zusammenhang des fr. 909 wäre dergleichen wohl nicht undenkbar. An dieser Stelle darf der Hinweis darauf nicht unterlassen werden, daß die aufs Grelle und Übersteigerte ausgehende Rhetorik der frühen Kaiserzeit die Probleme, die uns hier beschäftigt haben, aufs Äußerste getrieben hat. Sen. controv. 2, 2: vir et uxor iuraverunt, ut, si quid alteri obtigisset, alter moreretur. vir peregre profectus nuntium misit ad uxorem, qui diceret decessisse virum. uxor se praecipitavit. recreata iubetur a patre relinquere virum. non vult. abdicatur. (Dazu Bornecque, note 120: cf. Gesta Romanorum 6: de sequenda ratione, et Violier des Histoires Romaines 6; ich vermag nicht mehr anzugeben, wo ich den Hinweis auf Sen. controv. gefunden hatte.)

Die überaus häufigen Wiederholungen der Auffassung der Ehe als κοινωνία παντὸς τοῦ βίου, die uns in späterer Zeit entgentreten, verfolgen wir nicht und heben nur hervor, daß sie ihren Gipfel erreicht in der Forderung κοινωνεῖν παιδείας τοῖς ἀνδράσι³⁹) bei Plut. coniug. praec. c. 48 p. 145 D; die Art, wie daraus bei Plut. heilsame praktisch-moralische

³⁸) Zitiert von Antip. Tars., StVF III fr. 63 (dort falsch Eur. fr. 819 angegeben).

³⁹) Antipatros von Tarsos fr. 63 (StVF III p. 256, 5 sqq.) zeigt, daß er Belehrung und Bildung der Frau durch den Mann erwartet: περι θεῶν (καὶ) εὐσεβείας καὶ δεισιδαιμονίας καλὰς δόξας ἐμποιεῖν, l. 14 sqq. ἐπεὶ καὶ εἴ τις ταῦτα καὶ τὰ ἄλλα καλὰ τεθεωρημένα καὶ παραγγελλόμενα παρὰ τοῖς φιλοσόφοις δύναίτο πράττειν, ἐν ἂν τῶν ἡδίστων καὶ κουφοτάτων εἶναι βάρος γαμετῆ γυνὴ δόξειε. Vgl. zum Ersteren Plut. a. O. p. 145 B/C.

Wirkungen abgeleitet werden, hat allerdings etwas Ernüchterndes.

Wir hatten zu Anfang festgestellt, daß zwar die Verbindung κοινωνός ὁμονοῦσα sich in den erhaltenen Resten der Originalstücke der neuen Komödie nicht findet (S. 194), daß aber, wie κοινωνός eine Rolle spielt, so auch ὁμόνοια nicht fehlt. Men. fab. inc. 584 K.: δὴ ἔσθ' ἅ κρῖναι τὸν γαμείν μέλλοντα δεῖ, ἤτοι προσηνῆ γ' ὄψιν ἢ χρηστὸν τρόπον τὴν γὰρ ὁμόνοιαν τὴν πρὸς ἀλλήλους ποιεῖ. Schon dem verfeinerten und milden Empfinden der Odyssee ist ὁμοφροσύνη der Ehegatten ein höchstes Gut: ζ 180 ff. σοὶ δὲ (wünscht Odysseus der Nausikaa) — δοῖεν — ἄνδρα τε καὶ οἶκον καὶ ὁμοφροσύνην ὁπάσειαν ἐσθλήν. οὐ μὲν γὰρ τοῦ γε κρείσσον καὶ ἀρειον ἢ ὅθ' ὁμοφρονέοντε νοήμασιν οἶκον ἔχητον ἀνὴρ ἠδὲ γυνή⁴⁰⁾. Da auch für ὁμόνοια Späteres nicht verfolgt werden soll, so genüge es, auf Mazonios p. 69, 16 H. zu verweisen: ποῖος μὲν γὰρ γάμος χωρὶς ὁμονομίας καλός; (s. dazu die von Hense angegebenen Stellen), wo dann die Voraussetzungen der ὁμόνοια erörtert werden.

In den Menanderstücken, die uns hier beschäftigen, werden von den Vätern, die ihre Töchter von den Schwieger-
söhnen zurückholen wollen, als Begründung angeführt: Verarmung ('Ad. α'-Stich., fr. Did.), Vernachlässigung seit über zwei Jahren ('Ad. α'), Verschwendung, Zurückdrängung der Frau durch die Hetäre, insbesondere der kinderlosen Frau durch die Hetäre als Mutter (Ἐπιτρ.). Diese Gründe werden von den Frauen zurückgewiesen unter Berufung auf die Gültigkeit der vom Vater selbst gestifteten ehelichen Verbindung ('Ad. α', fr. Did.), Verachtung des Geldes gegenüber der Neigung zum Mann ('Ad. α', fr. Did.), die κοινωνία, die beim Mann auch im Unglück auszuharren gebietet (Ἐπιτρ., vgl. auch Stich. 101), die Gerechtigkeit, die verlangt, wie das Glück, so das Unglück mit dem Mann zu teilen (fr. Did.), die sittliche Einsicht, kraft deren die Frau Glück und Unglück ertragen muß, fortdauernde Neigung, Weiterleistung der Pflichterfüllung auch bei Pflichtverletzung des Mannes ('Ad. α').

Die Unbedingtheit des an letzter Stelle ausgesprochenen Standpunktes will Trennung vom Mann überhaupt ausschlie-

⁴⁰⁾ Herangezogen in der ἱστορία περὶ γάμου von Clem. Al. Strom. II c. 23 p. 191, 23—192, 2 St.; Stählin verweist z. d. St. auf [Arist.] oec. 3, 4 p. 146, 13 sqq., wo ebenfalls die Homerstelle.

sen. Die Sprecherin der ῥήσις Didot erklärt zwar (s. o. S. 209) v. 8: εἰ δ' εἰς ἔμ' ἡμάρτηκεν, αἰσθέσθαι με δεῖ, und gibt zu, vielleicht nicht Einsicht genug für die Erkenntnis des Tatbestands zu haben, faßt aber den Fall eines solchen ἁμάρτημα nicht ins Auge. So waren vielleicht in Stücken des hier in Rede stehenden Typus Gründe, die die Trennung vom Mann entscheidend rechtfertigten, überhaupt nicht erörtert. Aber jedenfalls geschah dies in Stücken mit dem Titel Ἀπολιποῦσα (-λείπουσα), wie die beiden S. 195 aus einer Komödie des Krobylos zitierten Fragmente zeigen, und aus dem ersten geht hervor, daß wir mindestens in dem einen und anderen dieser Stücke dieselbe Höhe der ethischen Auseinandersetzung zu erwarten hätten, wie in den hier behandelten.

Es läßt sich nicht sagen, inwieweit in diese Erörterungen über die Rechtfertigung der Auflösung der Ehe etwa Gedanken aus entsprechenden Erörterungen über die Auflösung der Freundschaft übertragen waren, wie wir sie bei Aristoteles, EN I c. 3 p. 1165a 36 sqq. finden ⁴¹⁾, und wie sie dann z. B. Chrysipp im 2. Buch περὶ φιλίας anstellte (StVF III fr. 724), ohne freilich, nach Plutarchs Bemerkung (de Stoic. rep. c. 13) genauere Unterschiede zu machen ⁴²⁾. Wenn wir aber diese, wie wir sahen, mit Sicherheit vorauszusetzenden Erörterungen unter eine umfassendere ethische Forderung stellen, so tritt damit das von uns betrachtete Ver-

⁴¹⁾ Hinzuzunehmen EE H c. 10 p. 1243 a 4 sqq. und EN Θ c. 15 p. 1162 b 28 sqq. Vorstufe ist der bei Demosth. c. Mid. 118 ausgesprochene Grundsatz (von L. Schmidt Eth. d. alten Griech. II 349 im Anschluß an die Darlegungen des Aristoteles und Chrysipp als vermutlich dem Volksbewußtsein genügend angeführt).

⁴²⁾ Das Korrelat zu diesen Erörterungen sind die über die Grenzen der Freundschaftspflicht angesichts unredtmäßiger Forderungen von Freunden — um Gellius' allgemeinere Formulierung zu gebrauchen (I 3, 10): εἰ δεῖ βοηθεῖν τῷ φίλῳ παρὰ τὸ δίκαιον καὶ μέχρι πόσου καὶ ποῖα. Multi philosophiae sectatores haben darüber gehandelt, sehr eingehend und peinlich abwägend Theophrast im 1. Buch περὶ φιλίας, wie wir aus dem angegebenen lehrreichen Kapitel des Gellius erfahren, der auch das Verhältnis von Ciceros Laelius zu Theophrast bespricht. Es ist typisch für hellenistische Biographik, daß sie Chilon von Sparta am Ende seines Lebens Rechenschaft über sein sittliches Verhalten ablegen und wegen seiner Handlungsweise als Mitglied eines Richterkollegiums, das über Leben und Tod eines seiner Freunde zu entscheiden hatte, Zweifel äußern läßt (Gell. I. c. 2—7, verkürzt Diog. L. I 71). Übrigens wird die Anknüpfung an eine alte Chilon-χρεία dadurch nahegelegt, daß dem Perikles der Anspruch zugeschrieben wird (Gell. I. c. 20): δεῖ μὲν συμπράττειν τοῖς φίλοις, ἀλλὰ μέχρι τῶν θεῶν.

halten der Ehefrauen in die Beleuchtung solch allgemeinen ethischen Anspruchs. Ich möchte ihn ganz kurz mit den Worten Menanders Γεωργ. fr. 95 = fr. 2 K.³ bezeichnen: ἀδικεῖσθαι ἐπίστασθαι ἐγκρατῶς, und es ist kein Zweifel, daß die neue Komödie durch außerphilosophische und philosophische Verkündigung dieses Grundsatzes beeinflusst ist. In den Jahren 342—39 schreibt Isokrates in der sehr bemerkenswerten Definition der πεπαιδευμένοι, panath. 31: — — τοὺς πρεπόντως καὶ δικαίως ὁμιλοῦντας τοῖς ἀεὶ πλησιάζουσι καὶ τὰς μὲν τῶν ἄλλων ἀηδίας καὶ βαρύτητας εὐκόλως καὶ ῥαδίως φέροντας, σφᾶς δ' αὐτοὺς ὡς δυνατόν ἐλαφροτάτους⁴³) καὶ μετριωτάτους τοῖς συνοῦσι παρέχοντας — er spricht allerdings nicht geradezu von ἀδικαίαι. Vom μεγαλόψυχος sagt Aristoteles EN Δ c. 8 p. 1125 a 3—5: οὐδὲ μνησικάκος· οὐ γὰρ μεγαλοψύχου τὸ ἀπομνημονεῦν ἄλλως τε καὶ κακά, ἀλλὰ μάλλον παρορᾶν (dazu p. 1126 a 2: οὐ γὰρ τιμωρητικὸς ὁ πρᾶος). Das wird in [Aristot.] περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν c. 5 p. 1250 b 34 sqq., der Schrift eines 'halb akademischen, halb peripatetischen Eklektikers' aus dem letzten Jh. vor oder dem ersten Jh. n. Chr. an einer Stelle, deren Verhältnis zu Aristoteles' Darlegungen über den μεγαλόψυχος und den πρᾶος ich Philol. 93 (1938) 42 charakterisiert habe, formuliert: ἔστι δὲ μεγαλόψυχος — — ἀδικεῖσθαι δυνάμενος καὶ οὐ τιμωρητικὸς. Geradezu wie eine Bezugnahme auf die aristotelische Kennzeichnung des μεγαλόψυχος hört es sich an, wenn in dem angegebenen Fragment von Menanders Γεωργίος Gorgias sich sagen lassen muß: οὗτος κράτιστος ἐστ' ἀνήρ, ᾧ Γοργία, ὅστις ἀδικεῖσθαι πλείστ' ἐπίστατ' ἐγκρατῶς· τὸ δ' ὀξύθυμον τοῦτο καὶ λίαν πικρὸν δεῖγμ' ἐστὶν εὐθύς πᾶσι μικροψυχίας⁴⁴).

An diese allgemeine Forderung⁴⁵) wird für das Eheleben angeknüpft von Apollodoros von Karystos: Ter. Hec. 164—66 haec (die Gattin) ita ut liberali (entspricht dem μεγαλό-

⁴³) Harp., ἐλαφροτάτους. καὶ ἐν ἐπαίνῳ λέγουσι τοῦνομα οἱ παλαιοὶ ἀντὶ τοῦ πραιοτάτους κατὰ τὸ ἐναντίον τοῦ βαρυτάτους καὶ φορτικωτάτους. Ἰσοκράτης Πανοθηναϊκῆ: 'σφᾶς δ' — παρέχοντας'.

⁴⁴) Der Grundsatz des ἀδικεῖσθαι ἐπίστασθαι ist in die Siebenweisen-Ethik übertragen worden, auf Chilon: Diog. L. I 68. 69 (2 Fassungen): das geht mit Pittakos' συγγνώμη τιμωρίας κρείσσων zusammen (l. c. 76).

⁴⁵) Die äußerste Steigerung stellt sich in dem Satz des Epiktet über den vollkommenen Kyniker dar: δέρεσθαι αὐτὸν δεῖ ὡς ὄνον καὶ δερόμενον φιλεῖν αὐτοὺς τοὺς δέροντας ὡς πατέρα πάντων, ὡς ἀδελφόν (3, 22, 54). Das wird als Gehorsam gegenüber der göttlichen Lebenslenkung begründet.

ψυχος des Aristoteles) esse ingenio decet, pudens modesta incommoda atque iniurias viri omnis ferre et tegere contumelias (wozu Donat p. 221 W.: tegere ad hoc dixit, non solum ne cui ediceret, sed et ne quis sciret) und Pamphilus v. 302/3 erkennt das an: uxori obnoxius sum: ita olim suo me ingenio pertulit tot meas iniurias quae numquam in ullo patefecit loco. Daß solches Verhalten der Ehefrau, wie es hier von Philumena gerühmt wird, in der Literatur *περὶ γάμου* als Forderung erörtert wurde, zeigt besonders deutlich eine Stelle in [Aristot.] *oec.* III p. 141 Rose 10 sqq. = p. 42, 10 sqq. Susemihl (zugleich noch ein Beleg für *δύνοια* sowie die o. S. 206f. behandelte Forderung in dieser Literatur); für die Beurteilung der Herkunft des Inhalts der mittelalterlichen lateinischen Übersetzung(en) möchte ich auf die Ansicht von Fr. Wilhelm, *Rh. M.* 70 (1915) 185 A. 5 aufmerksam machen, daß eine einheitliche Schrift zugrunde liege, deren Verfasser zeitlich den Neupythagoreern nahestehe. Die Stelle lautet in der Übersetzung des Durand d'Auvergne (bei Susemihl auf den I. Seiten abgedruckt): — decet non solum cum contingit virum ad rerum esse prosperitatem et ad aliam gloriam, unanimem esse ac iuxta velle servire, verum etiam in adversitatibus (p. 142, 1 sqq. R. nochmals derselbe Gedanke). si quid autem in rebus deerit vel ad corporis aegritudinem aut ad ignorantiam animae esse manifestam, dicat quoque semper optima et in decentibus obsequatur praeterquam turpe quidem agere aut sibi non dignum, vel memorem esse, si quid vir animae passione ad ipsam peccaverit, de nihilo conqueratur quasi illo hoc peragente, sed haec omnia aegritudinis ac ignorantiae ponere et accidentium peccatorum (im Folgenden weiter ausgeführt).

Unsere Darlegungen galten solchen Gestaltungen der neuen Komödie, die die Treue der Gattin als wahrer Gefährtin des Mannes sich in bedrohlichen Lagen bewähren lassen, die ohne Verschulden oder durch geringeres oder größeres Verschulden des Mannes herbeigeführt sind. Wenigstens ein kurzer Hinweis fehle zum Schluß nicht auf das Motiv der sich bewährenden Treue des Mannes. Für die Hekyra des Apollodoros von Karystos (-Terenz) hat Schadewaldt, *Hermes* 66 (1931) 1 ff. sehr schön gezeigt, wie Pamphilus' Verhalten gegenüber seiner Gattin gestaltet ist, die, von ihm noch nicht berührt, ein Kind geboren hat. In derselben Untersuchung S. 28 hat Schadewaldt die entscheidende Erkenntnis hervor-

gehoben, daß Charisios in den Epitrepontes Menanders (wovon Apollodor die Auregung zur Hekyra empfangen hat) schon vor der ἀναγνώρισις den Entschluß gefaßt hat, zu Pamphile zurückzukehren⁴⁶⁾. Und in der Cistellaria — Menanders Συναριστῶσαι — ist kein Zweifel, daß Alcesimarchus auch ohne ἀναγνώρισις der Selenium seinen Schwur gehalten hätte (über die Berechtigung, das Liebespaar an dieser Stelle zu nennen s. o. S. 198).

Möge es mir gelungen sein, die Interpretation der behandelten Partien aus Stücken der neuen Komödie, insbesondere Menanders, und aus römischen Nachbildungen zu fördern, an einer Motivgruppe den Zusammenhang der ethischen Problematik der neuen Komödie mit der gleichzeitigen philosophischen und außerphilosophischen Ethik und mit der Entwicklung der Ethik nach rückwärts und vorwärts zu zeigen und der Beurteilung der Dichtungsgattung zu dienen durch die Beleuchtung der von ihr geleisteten Gestaltung ethischer Problematik.

Jena

Friedrich Zucker

EIN VORWORT ZUR NEUEN EUSEBIUS- AUSGABE (MIT AUSBLICKEN AUF DIE SPÄTERE GRÄCITÄT).

Die Herausgabe der Praeparatio Evangelica des Eusebius (in der Reihe der von der Kommission für spätantike Religionsgeschichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften veranstalteten Ausgaben) wird nicht nur Eusebius, sondern auch etwa einem halben Hundert profaner Autoren

⁴⁶⁾ Zu den Selbstvorwürfen des Charisios, aus denen dieser Entschluß hervorgeht, noch zwei Bemerkungen. V. 570, 1 K.³ οἶαν λαβίων γυναιχ' ὁ μέλεος ἠτύχηκα. In ähnlicher Situation müssen in einer anderen Komödie — fr. adesp. 221, in diesem Zusammenhang, glaube ich, noch nicht herangezogen — die Worte gesprochen sein: οἶαν ἀδικῶ γυναιχ' ὁ δυσδαίμων ἐγώ — also wieder ein Zeugnis für die Gestaltung solcher Probleme in der νέα. — In der Selbstkritik des Charisios erscheint der alte ὕβρις-Begriff als Selbstgerechtigkeit — ein lehrreiches Beispiel m. E. für die in kontinuierlicher Entwicklung vollzogene Verfeinerung und Verinnerlichung der alten Ethik.